

# Beilage zu den Mitteilungen des Bezirksrates zur Sitzung vom 17. Oktober 2014

---

## Wasserversorgung / ARA Gersau

In Gersau muss das bestehende **Grundwasserpumpwerk Matt** ausser Betrieb genommen werden. Es liegt in der überbauten Bauzone, weshalb eine rechtsgenügende Zonenausscheidung nicht möglich ist. Die Konzession für das Grundwasserpumpwerk Matt läuft Ende 2016 aus. Für Gersau heisst das: Es gilt eine neue Hauptversorgung (1. Standbein) und eine Ersatzlösung (2. Standbein) zu organisieren. Das bestehende Grundwasserpumpwerk Matt ist als „Notversorgung“ unbestritten. Der Bezirksrat Gersau arbeitet seit dem Jahre 2012 intensiv an diversen machbaren, in Frage kommenden, alternativen Standorten in Gersau.

### Chilematt wird aufgegeben

Trotz intensiven Gesprächen konnte mit dem Eigentümer des Grundstückes Matt leider keine gemeinsame zukunftssträchtige Lösung gefunden werden. Der Bezirksrat Gersau hat aus Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse entschieden, das Projekt Grundwasserpumpwerk Chilematt nicht mehr weiter zu verfolgen. Damit endet ein fast achtjähriges, intensives und hoffnungsvolles Zukunftsprojekt. Mit dem Entscheid, das Grundwasserpumpwerk Chilematt aufzugeben, reduzieren sich die verbleibenden Optionen zur Trinkwasserversorgung beträchtlich.

### Keine Leitung von Brunnen her

Nach zahlreichen Sitzungen mit dem Amt für Umwelt des Kantons Schwyz hat der Bezirksrat Gersau am 28. März 2014 entschieden, die ARA Gersau, welche in den Jahren 1976 bis 1878 erstellt worden war, zu sanieren und an die heute geltenden Bestimmung anzupassen. Damit entfällt ein Anschluss an die ARA in Ibach/Schwyz. Die Abwasserleitung nach Brunnen hätte die Möglichkeit geboten, eine „Gegenleitung“ für den Wasserbezug von Brunnen nach Gersau zu erstellen.

### Variante Bachdelta

Die Variante **Bachdeltapumpwerk Park** Gersau wurde zeitnah erarbeitet, weil der Ausgang beim Projekt Chilematt nicht absehbar war und weil der Bezirksrat Gersau den gesetzten Termin von Ende 2016 einhalten will. Das Projekt sieht vom Villa Flora Park aus eine 45-Grad-Brunnenbohrung in die wasserhaltige Bachdeltaablagerung vor. Die Wasserentnahme erfolgt rund 100 Meter unter dem Wasserspiegel und ca. 100 Meter vom Seeufer entfernt. Anlässlich der Bezirksratssitzung vom 28. Februar 2014 hat der Bezirksrat für dieses innovative Projekt für die benötigte Probebohrung den Betrag von CHF 138'000 gesprochen (Gesamtkosten ca. 1.3 Mio.). Die erforderliche Baubewilligung vom Amt für Umwelt liegt vor. Die Probebohrung wird im November ausgeführt. Der Bezirksrat geht davon aus, dass das Projekt Bachdeltapumpwerk Park Gersau eine sehr positive und zukunftssträchtige Option und allenfalls die Lösung der Gersauer Wassersituation darstellt.

### **Option armasuisse Obere Nas**

Die „**armasuisse**“ betreibt auf Bezirksgebiet **Obere Nas** an der Grenze zu Vitznau, eine unterirdische Festung zur Ausbildung der Schweizer Armee. Diese Festung verfügt über ein eigenes Seewasserpumpwerk inkl. rechtsgültiger Schutzzone. Mit einem Schreiben vom 13. Januar 2014 ersuchte der Bezirksrat Gersau bei der „armasuisse Immobilien“ um Folgendes: Bezug von Wasser ab dem Seewasserpumpwerk als 1. oder 2. Standbein inkl. der dafür benötigten baulichen Massnahmen (Aus- und Umbau der bestehenden Anlagen). Der Bezirk als Standortgemeinde hat zur Sicherstellung des Wasserbezugs zudem die Absicht geäussert, die Festung allenfalls käuflich zu erwerben (je nach Strategie armasuisse). Gleichzeitig hat der Bezirksrat Gersau dem Büro HSK Ingenieure AG Küssnacht den Auftrag für das „Vereinfachte Vorprojekt und Machbarkeitsstudie“ erteilt. So werden zurzeit die Grundlagen für eine Entscheidung zu diesem Projekt erarbeitet. Zudem sind wir mit der Gemeinde Vitznau im Gespräch, die vorhandene Wasserverbindung Küssnacht-Weggis-Vitznau via Nas bis nach Gersau (Anschluss im Gebiet Rotschuo) zu erstellen - ein für den Bezirk Gersau aber auch für die Gemeinde Vitznau überaus zukunftsweisendes Projekt.

Das Projekt **Neubau eines Seewasserpumpwerkes** (1. Standbein/Kosten ca. 3.5 Mio.) wird zurzeit nicht weiterverfolgt, kann aber kurzfristig wieder aktiviert werden. Auf das Projekt Neubau eines Seewasserpumpwerkes kann über das Ingenieurbüro HSK Ingenieure Küssnacht relativ schnell zugegriffen werden, da es sich um ein vergleichbares Projekt wie in Küssnacht handelt.

Im Rahmen der Beschwerdebehandlung „Neuheim“ hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz entschieden, dass die **provisorische Schutzzone Matt** als Rechtsgrundlage für eine Baubewilligungsverweigerung **nicht** ausreicht. Gleichzeitig hat der Regierungsrat des Kantons Schwyz das Bauvorhaben „Neuheim“ beurteilt und zur Überarbeitung zurückgewiesen. Der Bezirksrat Gersau setzt sich aktiv für eine massive Redimensionierung der Schutzzone ein. Von diesem Grundsatzentscheid positiv betroffen ist auch das Bauvorhaben „Schäfli“.

Der Bezirksrat Gersau setzt alles daran, die derzeitige unsichere Rechtslage grundsätzlich, aber auch für die beiden Bauvorhaben zu klären. Eine generelle Aussetzung der provisorischen Schutzzone Matt kann erst erfolgen, wenn der Bezirksrat dem verantwortlichen Amt für Umwelt in Schwyz eine verbindliche, definitive Lösung (System/Kosten/Termine) der Wassersituation in Gersau aufzeigen kann.

Markus Camenzind

Versorgung/Entsorgung/Umwelt

Gersau, 17. Oktober 2014 / mc